

**Nutzungsbedingungen zum Einsatz der
QkMountain Software**

zwischen

Quickconnect UG (haftungsbeschränkt)
Franz-Joseph-Straße 14
80801 München
(nachfolgend „Quickconnect“)

und

(nachfolgend „Nutzer“) --

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Vertragsgegenstand	3
2. Bereitstellung der QkMountain CRM-Lösung	4
3. Hosting.....	5
4. Pflege und Weiterentwicklung von QkMountain	6
5. Einräumung von Nutzungsrechten	6
6. Open Source Software	7
7. Datenschutz und Datensicherheit.....	7
8. Geheimhaltungsverpflichtung	8
9. Haftung	8
10. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers.....	9
11. Hotline Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung.....	10
12. Vergütung und Zahlungsbedingungen.....	10
13. Vertragsbeginn und –laufzeit, Kündigung	10
14. Pflichten bei und nach Beendigung des Vertrages	11
15. Schlussbestimmungen	11
16. Anlagen.....	11

Präambel

Die Quickconnect UG, Franz-Joseph-Straße 14, 80801 München (nachfolgend „Quickconnect“). Stellt die QkMountain Software dem Nutzer als Software as a Service Lösung zur Verfügung. Quickconnect erbringt alle Leistungen für die QkMountain Software auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Weitergehende Rechte und Pflichten der Parteien aus einer sonstigen Vereinbarung bleiben unberührt.

QkMountain ist eine all-in-one Softwarelösung für Skischulen. QkMountain ist ein mächtiges Organisationstool, mit dem eine Vielzahl der beim Betrieb einer Skischule anfallenden Prozesse bearbeitet werden können.

Die Nutzung der QkMountain Lösung wird dem Nutzer browserbasiert als Cloud Lösung zur Verfügung gestellt.

1. Vertragsgegenstand

1. Die Cloud-Lösung QkMountain wird als SaaS zur Verfügung gestellt. Vertragsgegenstand ist die
 - a) Überlassung der Software QkMountain (inkl. Mobilien APPS in den jeweiligen Stores) zur Nutzung über das Internet,
 - b) Einräumung von Speicherplatz auf den Servern von Quickconnect und
 - c) Speicherung der in QkMountain eingetragenen Datengegen Zahlung eines monatlichen Entgelts.
1. Für den Zugriff auf QkMountain in der Desktop Version sind folgende Browser ab den aufgelisteten Versionen erforderlich:
 - a) Google Chrome; Version 89.0.4389.128 (Official Build)
 - b) FireFox: Version 88.0 (Official Build)
 - c) Safari; Version 14.0.3 (Official Build)
 - d) Opera; Version 76.0.4017.94 (Official Build)

2. Die QkMountain-App zur Nutzung auf Mobilgeräten wird Download aus Google Play oder dem Apple App Store bereitgestellt.
Die QkMountain App ist erst nach Erstellung eines Nutzerkontos und Aktivierung der App in diesem Nutzerkonto nutzbar.
3. Die Nutzungsbedingungen gelten nicht für zusätzliche Leistungen wie individuelle Weiterentwicklungen der QkMountain Lösung an die Bedürfnisse des Nutzers.

2. **Bereitstellung der QkMountain CRM-Lösung**

1. Die QkMountain Lösung wird dem Nutzer von Quickconnect gemäß den vorliegenden Regelungen bereitgestellt.
2. Quickconnect steht dafür ein, dass QkMountain den folgenden Funktionsumfang hat:
 - Allgemeine Einblicke in den Skischulbetrieb und die Kundenbindung.
 - Erstellen, löschen und, verwalten von Buchungen manuell oder von der E-Commerce-Seite aus
 - Mitarbeiter-Management-Center
 - Finanzübersicht über Verkäufe, Ausgaben, Einnahmen, Rechnungen, Gehaltsabrechnung, Lohnklassen
 - Kundenbeziehungsmanagement; Kontaktbuch, Rückmeldungen, Gutscheine, mobile Anwendung, Erstellung von Online-Lernvideos
 - Verwalten von Mobile Apps und deren Benutzer
 - Laufende, vergangene und zukünftige Buchungen verfolgen
 - Übersicht der CRM-Admins- und Mobile-App-Nutzung
 - Master-Einstellungen für Skischule und Resort
3. Der Zugriff auf QkMountain wird dem Nutzer nach Aktivierung seines Nutzerkontos freigeschaltet. Quickconnect hält ab diesem Zeitpunkt für den Nutzer die QkMountain Lösung in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung bereit.
4. Der Nutzer kann QkMountain für alle Mitarbeiter, Dienstleister und Kunden der lizenzierten Filiale nutzen.
5. Der Admin des Nutzers kann für jeden Benutzer von QkMountain in der Desktop Version unterschiedliche Rollenkonzepte für die CRM-User auswählen:
 - *Admin*: Alle Rechte, einschließlich neue CRM-User hinzufügen und / oder löschen oder bearbeiten.

- *Sub-Admin*: Alle Rechte, außer neue CRM-User hinzuzufügen, andere zu löschen und zu bearbeiten.
- *Booking-Manager*: Alle buchungsnotigen Anwendungen Rechte (inkl. Rechnungen, und Kostenvoranschläge)
- *Finance-Manager*: Alle Finanzseiten, das Kontaktbuch, und Buchungen
- *Hotel & Partner Log-in*: Hotelmitarbeiter und Partner können neue Buchungen einarbeiten. Die "Buchung Hinzufügen" Seite ist die einzige, die sie sehen können.

Diese Rollen können vom Administrator des Nutzers individuell gesetzt werden und unmittelbar mit sofortiger Wirkung im System geändert werden.

Ebenso kann der Admin des Nutzers einen Benutzer jederzeit sperren oder eine andere Person als Ersatz für einen Benutzer benennen.

6. Für die Nutzung der QkMountain App kann der Admin die App-User löschen, suspendieren oder einarbeiten. Der Admin kann entscheiden welche Kurse angezeigt werden und kann Benutzer gruppiert oder privat kontaktieren. Buchungen, die von den Admins erstellt wurden, werden bei dem jeweiligen Benutzer (Skischul-Kunde) und dem Skilehrer angezeigt. Diese werden von dem Admin verwaltet und Einsicht gewährt. Die App-User sind Kunden der Skischule, Skilehrer und Mitarbeiter der Skischule, und andere Interessierten.
7. Übergabepunkt der QkMountain-Lösung ist der Routerausgang des Rechenzentrums von Quickconnect.

3. Hosting

1. Die QkMountain Lösung wird auf Systemen Quickconnect bereitgehalten. Dort sind auch die Kontakte bzw. Kontaktdaten gespeichert.
2. Technische Verfügbarkeit der Anwendung
 - Quickconnect schuldet die Verfügbarkeit von QkMountain am Übergabepunkt. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit der QkMountain Lösung und den Zugriff auf die Kontakte bzw. Kontaktdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Nutzer und die Benutzer.
 - Quickconnect gewährleistet eine Verfügbarkeit der QkMountain CRM-Lösung in den Kernzeiten von 7 bis 20 Uhr MEZ Montag bis Freitag an Werktagen in Bayern von 95% bezogen auf das Jahresmittel. Geplante und entsprechend angekündigte Downtimes werden als Zeiträume gewertet, in de-

nen die QkMountain Lösung verfügbar ist.

3. Der Nutzer kann auf die von ihm auf der QkMountain Lösung hinterlegten Daten jederzeit im Rahmen der Systemverfügbarkeit zugreifen.
4. Quickconnect ist berechtigt, die zur Bereitstellung der QkMountain Software eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Wirken sich diese Umstellungen auf die Verfügbarkeit von QkMountain aus, wird Quickconnect dem Nutzer dies und die voraussichtliche Länge der Nichtverfügbarkeit unverzüglich mitteilen.

4. Pflege und Weiterentwicklung von QkMountain

Quickconnect wird QkMountain laufend weiterentwickeln und nach seinem Ermessen an die sich veränderten Marktanforderungen anpassen.

Der Pflege und Weiterentwicklung sind durch die aktuelle Architektur der QkMountain Lösung Grenzen gesetzt. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine Weiterentwicklung über die aktuelle Anlage der Software hinaus. Derart grundlegende Weiterentwicklungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und der Nutzungsrechte des Nutzers.

5. Einräumung von Nutzungsrechten

1. Quickconnect räumt dem Nutzer das nicht ausschließliche, auf die Vertragslaufzeit zeitlich beschränkte Recht ein,
 - auf die QkMountain Lösung mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers die mit der QkMountain Lösung verbundenen Funktionalitäten nach diesen Bedingungen zu nutzen.
2. Die QkMountain Lösung ist als sog. Site-License lizenziert. Der Nutzer darf im Rahmen des Geschäftsbetriebes der lizenzierten Filialen eine unbestimmte Anzahl an CRM-Usern und App-User benennen. Eine Filiale ist jeder ist ein (rechtlich) unselbständiger Teil eines Gesamtunternehmens des Nutzers.
3. Der Admin des Nutzers vergibt und verwaltet die Zugangsberechtigung zur QkMountain Lösung für seine Benutzer. Die Erteilung der Zugangsberechtigung erfolgt durch Freischaltung des jeweiligen Benutzers durch den Admin des Nutzers.
4. Der Nutzer ist nicht berechtigt, QkMountain über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen

oder sie Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Nutzer nicht gestattet, QkMountain oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.

5. Rechte, die vorstehend dem Nutzer nicht ausdrücklich eingeräumt wurden, stehen dem Nutzer nicht zu.
6. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Nutzer Quickconnect auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben über die weiteren Benutzer mitzuteilen, die zur Geltendmachung der Ansprüche gegen die weiteren Benutzer erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere deren Namen und Anschrift.
7. Der Nutzer räumt Quickconnect das Recht ein, die Inhalte von QkMountain (alle durch den Nutzer und seine Benutzer erfolgten Eingaben in QkMountain insbesondere Kundendaten, Businesspartnerdaten, Vertragsdaten, Rechnungsdaten) zu vervielfältigen und zu übermitteln bzw. vervielfältigen zu lassen sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Nutzer prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

6. Open Source Software

QkMountain enthält Open Source Komponenten. Diese unterliegen den entsprechenden Lizenzbedingungen der verwendeten Open Source Komponenten. Die einschlägigen Lizenzbedingungen sind unter <https://qkmountain.-com/nutzungsbedingungen> abrufbar und Bestandteil der Nutzungsrechteeräumung. Der Besteller verpflichtet sich bei der Nutzung der Open Source Komponenten diese Nutzungsbedingungen zu beachten.

7. Datenschutz und Datensicherheit

1. Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.
2. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Nutzer selbst oder durch die QkMountain Lösung personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes Quickconnect von Ansprüchen Dritter frei.
3. Quickconnect ist lediglich berechtigt, die nutzerspezifischen Daten ausschließlich nach Weisung des Nutzers oder zur Beseitigung von Störungen oder der Erfüllung von Pflegeleistungen zu verarbeiten und/oder zu nutzen. Einzelheiten der Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung

personenbezogener Daten sind in der zwischen den Parteien abgeschlossenen Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag in **Anlage 2** geregelt.

4. Vom vertraglichen Leistungsumfang nicht erfasst ist die Einhaltung von Archivierungspflichten, z.B. handelsrechtlicher oder steuerlicher Art dienende längerfristige Datensicherung, für die der Nutzer verantwortlich ist, sofern die Parteien dies nicht gesondert vereinbaren.

8. Geheimhaltungsverpflichtung

1. Die Parteien dürfen die sich gegenseitig zur Kenntnis gebrachten vertraulichen Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse Dritten nicht zugänglich machen. Vertrauliche Informationen umfassen auch alle Informationen, die den Parteien im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung des Vertragsverhältnisses anvertraut wurden oder bekannt geworden sind und die als vertraulich oder geheim gekennzeichnet sind oder bei denen sich die Vertraulichkeit oder das Geheimbedürfnis aus den Umständen oder dem Inhalt der Informationen ergibt.
2. Die Geheimhaltungsverpflichtung findet insoweit keine Anwendung, wenn eine Partei beweisen kann, dass die betreffenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ihr vor dem Erhalt durch die andere Partei bekannt waren, oder
 - ohne Verschulden einer Partei allgemein bekannt sind oder werden, oder
 - nach gesetzlichen Vorschriften offengelegt werden müssen, oder
 - aufgrund gerichtlicher Verfügung oder verwaltungsrechtlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen, oder
 - aufgrund einer vorherigen schriftlichen Befreiung von der Geheimhaltungsverpflichtung durch eine Partei von der anderen Partei offengelegt werden dürfen.
3. Diese Pflichten gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bis zur Offenkundigkeit der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse weiter.

9. Haftung

1. Quickconnect haftet dem Nutzer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Quickconnect im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Übernahme einer Garantie

unbeschränkt.

3. Im Übrigen haftet Quickconnect nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag Quickconnect nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Quickconnect haftet nicht wegen einfacher Fahrlässigkeit im Übrigen.
4. Die verschuldensunabhängige Haftung von Quickconnect auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Die Absätze (1) und (2) dieses Paragraphen bleiben unberührt.
5. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

10. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

Der Nutzer wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind.

1. Er wird ihm bzw. seinen weiteren Benutzern zugeordnete Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Passwörter geheim halten, von dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Nutzer wird Quickconnect unverzüglich benachrichtigen, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und / oder Passwörter bekannt geworden sein könnten und selbst unverzüglich Maßnahmen ergreifen.
2. Er wird die Beschränkungen / Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach Ziffer 5 einhalten.
 - keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen, oder in Programme, die von Quickconnect betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von Quickconnect unbefugt eindringen oder eine solches Eindringen fördern.
 - Quickconnect von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung von QkMountain durch ihn beruhen oder die sich aus von dem Nutzer verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von QkMountain verbunden sind.

- die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung von QkMountain personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift.

11. Hotline Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung

Bei einer Nicht-Verfügbarkeit von QkMountain kann der Nutzer eine E-Mail an info@Qkmountain.com senden und die Störung melden. Eine Nutzung der Hotline durch App-User ist ausgeschlossen.

12. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Der Nutzer schuldet die vereinbarte Nutzungsgebühr.
2. Die Nutzungsgebühr für QkMountain wird monatlich pro lizenzierte Filiale ohne Rücksicht auf die Anzahl der Nutzer abgerechnet.
3. Die Nutzungsgebühr ist, soweit nicht anders vereinbart, jeweils am Monatsanfang im Voraus fällig.
4. Die Kosten der Einrichtung der QkMountain Lösung sind mit Rechnungsstellung zahlbar.
5. Die Rechnungen sind sofort zahlbar ab dem Eingang der Rechnung bei dem Nutzer.
6. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

13. Vertragsbeginn und –laufzeit, Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zugang dieser von dem Nutzer unterzeichneten Nutzungsbedingungen, spätestens mit Freischaltung der QkMountain Lösung. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Ist eine jährliche Zahlung vereinbart, hat eine Kündigung einen Monat vor Ende des jeweiligen Vertragsjahres zu erfolgen.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Recht des Nutzers, das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn ihm der vertragsgemäße Gebrauch von QkMountain ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird, wird ausgeschlossen (§ 543 Absatz 2 Ziffer 1 BGB).

3. Alle Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.
4. Mit Wirksamkeit der Kündigung oder bei sonstiger Vertragsbeendigung erlöschen sämtliche auf der Grundlage dieses Vertragsverhältnisses eingeräumten Nutzungsrechte.

14. Pflichten bei und nach Beendigung des Vertrages

Bei Ende des Vertragsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet unverzüglich, spätestens innerhalb von zehn Kalendertagen die von ihm in QkMountain erfassten Inhalte zu kopieren und angemessen zu sichern. Nach Ablauf von zehn Kalendertagen wird Quickconnect die Daten löschen.

15. Schlussbestimmungen

1. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Der Nutzer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend machen. Diese müssen darüber hinaus rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sein. Dies gilt nicht für Ansprüche aus Rechten aufgrund mangelhafter Leistung von Quickconnect.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Quickconnect. Quickconnect hat das Recht, den Nutzer auch an dessen Gerichtsstand zu verklagen.

16. Anlagen

Die nachstehend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

Anlage 1: Angebot

Anlage 2: Vertrag zur Auftragsverarbeitung

München, [Datum]

[Ort], [Datum]

- Quickconnect UG

- [Name Vertragspartei]